

## **Baugebiet „Leinäcker I“**

### **– Informationen zum Bauplatzpreis und zur Bauplatzvergabe**

Im Baugebiet „Leinäcker I“ stehen insgesamt 23 Bauplätze zum Verkauf. Die Bauplätze haben eine Größe zwischen 490 m<sup>2</sup> und 657 m<sup>2</sup>. Die Plätze sind vorgesehen für eine Bebauung mit Einzelhäusern. Doppelhäuser sind im Einzelfall möglich. Die Bauplätze werden von der Gemeinde „voll erschlossen“ verkauft.

#### **Bauplatzpreis**

Der Bauplatzpreis beträgt 185,-- Euro/pro Quadratmeter. Für die Bauplätze am Südrand des Baugebietes beträgt der Verkaufspreis 205,-- Euro/pro Quadratmeter.

Auf den Bauplatzpreis wird für Familien/Paare mit Kind pauschal ein Nachlass in Höhe von 3.500 Euro pro berücksichtigungsfähigem Kind gewährt.

Bei der Berechnung des Nachlasses werden alle Kinder, die zum Zeitpunkt der Beurkundung des Kaufvertrages (Bauplatzerwerb) unter 18 Jahre alt sind, dauerhaft im Haushalt des/der Bauplatzerwerber wohnen und eine Kindergeldberechtigung nachgewiesen wird, berücksichtigt.

Für Kinder, die innerhalb von 5 Jahren nach Beurkundung des Kaufvertrages geboren werden, und die übrigen Voraussetzungen gegeben sind, wird auf Antrag ein Zuschuss in Höhe von 3.500 Euro im Rahmen der Wohnbauförderung gewährt. Der Antrag ist innerhalb von 3 Monaten nach Geburt des zu berücksichtigenden Kindes an die Gemeinde Kaisersbach zu stellen.

#### **Bauplatzvergabe**

Die Bauplatzvergabe erfolgt durch den Gemeinderat nach Eingang einer schriftlichen Bewerbung bei der Gemeindeverwaltung. Die Bewerbung muss neben den Kontaktdaten des Bewerbers/der Bewerberin auch Angaben zum gewünschten Bauplatz und über zu berücksichtigende Kinder enthalten.

Es gelten die in den Vergaberichtlinien der Gemeinde festgelegten Kriterien.

Informationen zum Bebauungsplan erhalten Sie bei Bürgermeisterin Katja Müller, Tel: 07184/93838-11 oder unter [k.mueller@kaisersbach.de](mailto:k.mueller@kaisersbach.de)

#### **Baubeginn**

Mit den Arbeiten für die Erschließung des Baugebietes (Verlegung von Kanal, Wasserleitung, Straßenbau, etc.) wird im März 2015 begonnen. Die Arbeiten werden voraussichtlich bis Ende November 2015 dauern.

Mit der Errichtung der Wohngebäude kann erst nach Abschluss der Erschließungsarbeiten begonnen werden.